

Zu TOP Ö46 zur Sitzung des Rates am 10.12.2024



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Frau Dr. Steinmetzer
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Rechtsangelegenheiten
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Auskunft erteilt: Frau Niemann
Telefon: 0 22 02 /14 2315
E-Mail: a.niemann@stadt-gl.de

Mein Zeichen (bitte stets angeben):

11.50.05.05-2025/000002

16.01.2025

**Ergänzende Fragen Sitzung des Rates am 10.12.2024 – öffentlicher Teil/ 46, Anfragen
der Ratsmitglieder**

Frau Dr. Steinmetzer: Anfrage zum Thema Fußgängerzone Schloßstraße

Sehr geehrte Frau Dr. Steinmetzer,

in der o.g. Ratssitzung fragten Sie an, wie vor Einrichtung der temporären Fußgängerzone die Rechtslage gewesen sei, dass die frühere Fußgängerzone befahren werden durfte und dort geparkt werden durfte.

Ihre Frage wird wie folgt beantwortet:

Im verkehrsrechtlichen Sinn ist die Fußgängerzone eine Verkehrsfläche, die generell nur von Fußgängern genutzt werden darf. Ausnahmeregelungen werden durch entsprechende Beschilderung angezeigt. Die ehemalige Fußgängerzone in Bensberg existiert schon seit vielen Jahren nicht mehr. Die Fußgängerzone Schloßstraße hat nach den Unterlagen des Fachbereichs FB 6-64 – Verkehrsflächen von 1975 bis 2012 zwischen dem Kino und der Adler-Apotheke bestanden und wurde in 2012 zur zeitweisen Durchfahrt freigegeben, weil die Kundenfrequenz nach Schließung des Löwencenters (vormals Kaufring) stark nachgelassen hatte und man sich von der Öffnung eine Belebung versprach.

In Vertretung

Thore Eggert